



## Information für Bewerber

Voraussetzungen für Ihre Bewerbung um einen Kleingarten beim Stadtverband Ingolstadt sind:

- Ihr **Hauptwohnsitz** befindet sich in **Ingolstadt**
- Sie **besitzen** weder ein **Haus mit Gartengrundstück** noch
- eine **Eigentumswohnung mit Gartenanteil**
- Sie reichen Ihre Bewerbung **schriftlich** beim Stadtverband Ingolstadt ein

Sie müssen - je nach Anlage unterschiedlich - mit Wartezeiten bis zu einigen Jahren rechnen. Damit Ihnen das Freiwerden einer Parzelle mitgeteilt werden kann, bitten wir Sie, Änderungen bei Ihrer Adresse oder Telefonnummer während der Wartezeit dem Stadtverband entsprechend mitzuteilen. Sollten Sie kein weiteres Interesse an einem Gartengrundstück mehr haben, bitten wir Sie ebenfalls, uns dies kurz mitzuteilen.

Sollten Sie als neuer Pächter in die engere Auswahl kommen, dann werden Sie vom jeweiligen Anlagenvorstand informiert und er vereinbart mit Ihnen einen Termin zur Gartenbesichtigung.

Jeder zur Vergabe anstehende Garten wird von einer unabhängigen Schätzkommission bewertet. Das Schätzergebnis wird von der Geschäftsstelle dem bisherigen Pächter und Ihnen als Bewerber vom jeweiligen Anlagenvorstand mitgeteilt. Für die Höhe der Ablösung ist das vorliegende Schätzergebnis maßgebend. Einrichtungsgegenstände der Gartenlaube sowie Gartengeräte, Gewächshäuser etc. sind in der Schätzung nicht mit einbezogen. Sie können Ihnen als Nachpächter zu einem angemessenen Preis abgelöst werden - eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

**Ein von Ihnen darüber hinaus bezahlter Mehrpreis ist als Überzahlung zu werten und kann von Ihnen bei Gartenabgabe nicht wieder eingefordert werden.**

Wenn Ihnen ein Garten zugeteilt worden ist, dann wird Ihnen ein Termin zur Gartenübergabe vom Stadtverband mitgeteilt. Die Unterzeichnung der Verträge findet in der Geschäftsstelle des Stadtverbands – Hieronymusgasse 9, 85049 Ingolstadt – statt. Im Anschluss an die Vertragsunterzeichnung erfolgt die Zahlung der Ablösesumme an den bisherigen Pächter. Sie sollten diese unter **keinen Umständen vor Unterzeichnung** des Übergabe-Vertrages leisten.

Bei der Übergabe des Gartens werden Sie ordentliches Mitglied des Stadtverbandes und der Gartenanlage, mit allen Rechten und Pflichten, die sich aus dem Unterpachtvertrag, der Satzung, der Gartenordnung und dem Bundeskleingartengesetz ergeben.

Alle anfallenden finanziellen Verpflichtungen wie Pacht, Mitgliedsbeitrag, Wassergebühr, Versicherung, Anlagenunterhalt und nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit werden **ausschließlich durch Einzugsverfahren** über den Stadtverband Ingolstadt der Kleingärtner e.V., Geschäftsstelle geregelt.

Ingolstadt im Januar 2020